



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der AfD

Finanzgebaren des AStA der Universität Kassel

Am 10. August 2020 wurde bekannt, dass durch den Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) der Universität Kassel über mehrere Jahre hinweg ein Steuergeldbetrag in Höhe von insgesamt mehreren Hunderttausend Euro mutmaßlich hinterzogen wurde. Dieser ergebe sich aus nicht erfolgten Umsatzsteuerzahlungen für Einnahmen eines von der Studentenschaft betriebenen Kulturzentrums (Bezeichnung: „K19“).

Bereits im Jahr 2016 lag dem AStA ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten vor, welches feststellte, dass zumindest ein Teil der Umsätze dieses Kulturzentrums umsatzsteuerpflichtig seien und die Zahlung der zugehörigen Steuerbeträge im Verantwortungsbereich des AStA liege.

Dieser kontaktierte nach eigenen Angaben die Universität in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht und setzte diese über die im Raum stehende Steuerentrichtungspflicht in Kenntnis. Die erfolgte Reaktion der Universität habe auf Seite des damaligen AStA-Vorsitzes jedoch keinen Anlass dazu gegeben, von der bisherigen Handlungspraxis hinsichtlich des Umgangs mit Steuerangelegenheiten zukünftig abzuweichen.

Im Jahr 2019 wurde in der Stellungnahme eines Steuerberaters erneut darauf hingewiesen, dass einige Aktivitäten des erwähnten Kulturzentrums umsatzsteuerpflichtig seien. Der Vorsitz des AStA erteilte im Nachgang hierzu einem Steuerberater den Auftrag, zumindest die steuerliche Problematik für das Jahr 2018 umfassend aufzuarbeiten, um mit den erhaltenen Informationen an das zuständige Finanzamt herantreten zu können.

Der bisherige Sachstand zum Finanzgebaren des AStA der Universität Kassel offenbart erhebliche inhaltliche und strukturelle Defizite hinsichtlich der gebotenen Aufgabenwahrnehmung von Vertretern der Universität und des AStA sowie der Ausgestaltung der Rechtsbeziehung beider Institutionen zueinander. Es besteht daher ein öffentliches Interesse an der umfassenden Aufklärung des skizzierten Sachverhaltes.¹

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welches Finanzvolumen umfassten jeweils die Haushalte der ASten der hessischen Hochschulen seit dem Jahr 2005? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Name der Hochschule, Einnahmequelle gegliedert in Beiträge durch den Semesterbeitrag und ggf. weitere ausgewiesene Quellen, prozentualer Anteil des erhaltenen Semesterbeitrages am gesamten Semesterbeitrag)
2. Für welche Institutionen bzw. Organisationen wurden jeweils Ausgaben in welcher Höhe durch den jeweiligen AStA der hessischen Hochschulen in den Jahren seit 2005 getätigt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Name der Hochschule)
3. Unter Bezugnahme auf 2.: Welche Einnahmen wurden von den Institutionen bzw. Organisationen durch die Erzeugung/Vertrieb welcher Güterarten bzw. die Bereitstellung welcher Dienstleistungen seit dem Jahr 2005 erzielt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des erbrachten Angebotes)
4. Unter Bezugnahme auf 3.: Welche Institutionen bzw. Organisationen unterlagen seit dem Jahr 2005 mindestens für Teile ihrer erzielten Umsätze der Umsatzsteuerpflicht? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

¹ Vgl.: <https://correctiv.org/aktuelles/bildung/2020/08/09/streit-um-mutmassliche-steuerhinterziehung-an-uni-kassel>

5. Für welche Ausgaben- bzw. Einnahmeposten aus 2. und 3. liegen keine Belege, Quittungen oder weitere Nachweise vor, welche erfolgte Zahlungstransfers hinreichend zu dokumentieren gestatten?
6. Besitzt die Landesregierung Kenntnis von weiteren Fällen, wo ASten hessischer Hochschulen Unregelmäßigkeiten bei der Gestaltung ihrer finanziellen Obliegenheiten vorgeworfen wurde bzw. wird?
Falls ja: Bitte Hochschule und im Raum stehenden Tatverdacht schildern.
7. Unter Bezugnahme auf 6.: Gibt es darunter Fälle, die zu Rechtsfällen wurden?
Falls ja: Wie endete das zugehörige Rechtsverfahren?
8. Welcher Institution obliegt die Überprüfung der Haushaltspläne der jeweiligen Hochschule und auf welcher Rechtsgrundlage wird diese tätig?
9. Auf welche Weise gedenkt die Landesregierung in Zukunft sicherzustellen, dass die jeweilige Hochschule des Landes Hessen ihre Funktion hinsichtlich Rechtsaufsicht vollumfänglich wahrnimmt, d.h. im Hinblick auf den in der Vorbemerkung skizzierten Sachverhalt, dass diese bei der Beobachtung einer nicht rechtskonformen Handlungspraxis des AStA frühzeitig die Einleitung von Handlungsschritten veranlasst, welche zeitnah zur Unterbindung dieser Praxis führen?
10. Erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Haushalte der ASten der hessischen Hochschulen durch den Landesrechnungshof?
Falls ja: Zu welchen Zeiten erfolgen diese?
Falls nein: Warum nicht?
11. Welche Überprüfungen der Haushalte der ASten durch den Landesrechnungshof wurden seit 2005 durchgeführt? (Bitte nach Jahr, Hochschule und Ergebnis aufschlüsseln)
12. Gehören zu den Prüfkriterien der Überprüfung der Haushalte der ASten der hessischen Hochschulen durch den Landesrechnungshof auch die Merkmale „Vollständigkeit und Korrektheit der Buchführung“ sowie „Korrektheit und Vollständigkeit der an das Finanzamt abgeführten Steuerzahlung“?
Falls nein: Warum nicht?
13. Unter Bezugnahme auf 11.: Wurden seitens des hessischen Landesrechnungshofes seit dem Jahr 2005 etwaige vorhandene Finanzprobleme der hessischen Hochschulen veröffentlicht?
Falls ja: Bitte zugehörige Quellen benennen.
Falls nein: Warum nicht?
14. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Rechtspraxis, wonach neu gewählte AStA-Mitglieder für nicht-rechtskonforme Handlungen ihrer Amtsvorgänger rechtlich belangt werden können?
15. Wie kann nach Einschätzung der Landesregierung zukünftig sichergestellt werden, dass das Vorliegen von Tatbeständen wie z.B. Veruntreuung, Steuerhinterziehung oder anderer Wirtschaftsdelikte bei ASten der hessischen Hochschulen weitgehend ausgeschlossen werden kann?
16. In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen aus dem in der Vorbemerkung erwähnten Kulturzentrum K19 seit dem Jahr 2005? (Bitte nach Jahr und Einnahmebetrag, mit bzw. ohne Umsatzsteuerpflicht, aufschlüsseln)
17. Unter Bezugnahme auf 2. und 16.: Welchen Empfängern (Personen, Organisationen bzw. Institutionen) wurden die zwar umsatzsteuerpflichtigen, jedoch nicht an das zuständige Finanzamt entrichteten Beträge zugeführt? (Bitte auflisten nach Jahr, Betrag, Empfänger)
18. Unter Bezugnahme auf 12.: Welche dieser Prüfkriterien kamen bei der Überprüfung der Kasseler Studentenschaft im Jahr 2018 durch den Landesrechnungshof effektiv zur Anwendung?²
19. Welche Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der in der Vorbemerkung erwähnten, vom AStA der Universität Kassel eingeholten, Steuerrechtsberatung vorgeschlagen?

² Ebd.

20. Unter Bezugnahme auf 14.: Sind seitens der Landesregierung Planungen im Gange, welche darauf abzielen, die, aufgrund der in der Vorbemerkung skizzierten Umstände, belastete Amtsführung der aktuellen Vorsitzenden des AStA der Universität Kassel zu erleichtern?
Falls ja: Welche Maßnahmen sind hierfür vorgesehen?
Falls nein: Warum nicht?
21. Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass dahingehend Änderungen im Hochschulrecht vorgenommen werden, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und ihren ASten effektiver zu gestalten und insbesondere vorliegende langjährige Versäumnisse in der Amtsführung von AStA-Mitgliedern sowie Aufsichtsgremien der Hochschule in Zukunft weitgehend zu vermeiden?
Falls ja: Wie ist der diesbezügliche derzeitige Planungsstand?
Falls nein: Warum nicht?
22. Wie viele Mitglieder studentischer Hochschulgruppen sind in den ASten der jeweiligen hessischen Hochschulen vertreten? (Bitte nach Name der Hochschule, Anzahl der AStA-Mitglieder, Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Hochschulgruppe aufschlüsseln)
23. Welche Werte besitzt die studentische Wahlbeteiligung für die Studentenparlamente an den hessischen Hochschulen seit dem Jahr 2005? (Bitte nach Jahr, Name der Hochschule und Prozentzahl, bezogen auf die Gesamtanzahl der Studenten der Hochschule, aufschlüsseln)
24. Unter Bezugnahme auf 23.: Wird seitens der Landesregierung ein signifikantes demokratisches Legitimationsproblem identifiziert, falls eine derartige Zahl einen Wert von ca. 15 % annimmt?
25. Bei Verneinung von 24.: Gibt es seitens der Landesregierung eine von Null verschiedene untere Grenze für die prozentuale Beteiligung der Studentenschaft einer hessischen Hochschule an Wahlen ihres Studentenparlamentes, bei deren Unterschreitung die Landesregierung ein signifikantes demokratisches Legitimationsproblem identifiziert?
Falls ja: Welchen Prozentwert besitzt die größte derartige Untergrenze?
Falls nein: Die Landesregierung wird gebeten, ihr Verständnis des Begriffs „Durch Wahlen erzeugter demokratischer Legitimationsgrad“ zu explizieren.
26. Unter Bezugnahme auf 24. bzw. 25.: Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, sich hochschulpolitisch an der Rechtspraxis des Freistaates Bayern zu orientieren, welcher die verfasste Studentenschaft im Jahr 1974 abschaffte?
27. Unter Bezugnahme auf 14.: In welcher Art und Weise werden hessische Studenten, die für Ämter im Studentenparlament bzw. AStA ihrer Hochschule kandidieren, vorab über die inhaltlichen und rechtlich-formalen Profile der von ihnen ggf. zu übernehmenden Ämter seitens der Hochschule informiert?
28. Unter Bezugnahme auf 27.: Intendiert die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass landeseinheitliche Schulungen für Kandidaten für ein Amt im Studentenparlament bzw. AStA an den hessischen Hochschulen zeitnah und rechtsverbindlich implementiert werden?
Falls ja: Welche primären Inhalte werden die Schulungsmaßnahmen nach dem derzeitigen Planungsstand aufweisen?
Falls nein: Wie lautet die Begründung hierfür unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Vorbemerkung?
29. Wie bewertet die Landesregierung die mutmaßliche Wirkung der in der Vorbemerkung skizzierten Vorkommnisse im AStA der Universität Kassel auf den durchschnittlichen Neigungsgrad der hessischen Studenten für die Beteiligung an Wahlen der Studentenparlamente bzw. die Übernahme von Ämtern in den ASten ihrer Hochschulen?

Wiesbaden, 25. August 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe